

## **Bericht der Ethik-Kommission 2017-18**

30.8.2018

### *Wahl und Konstituierung*

Zusammen mit der Abstimmung über die Neufassung des Ethik-Kodexes wurde die neue Ethik-Kommission für die Amtsperiode 2017-2022 im Mai und Juni 2017 durch elektronische Stimmabgabe gewählt. Mit dem neuen Ethik-Kodex änderte sich auch das Wahlverfahren. Der Vorstand der DVPW hatte zwei nach Geschlechtern getrennte Listen mit je fünf Wahlvorschlägen erstellt, gewählt waren aus den beiden Listen jeweils die drei Personen mit der höchsten Stimmenzahl. Die neue Ethik-Kommission besteht nun aus den folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Ulrich von Alemann, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Gerhard Göhler, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Ursula Münch, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Thomas Saretzki, Leuphana-Universität Lüneburg

Prof. Dr. Ingeborg Tömmel, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Ruth Zimmerling, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Auf der konstituierenden Sitzung am 27.9.2017 in Osnabrück wurde Gerhard Göhler zum Vorsitzenden und Ingeborg Tömmel zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Ethik-Kommission gewählt.

### *Zur Verfahrensweise der neuen Ethik-Kommission*

Wenn Beschwerden bei der Ethik-Kommission eingehen, ist es ihre primäre Aufgabe, eine Beilegung durch Vermittlung im Streitfall zu erreichen. Nur wenn eine Vermittlung nicht gelingt oder in Fällen von eklatanten Verstößen gegen den Ethik-Kodex nicht möglich ist (etwa bei Plagiaten), beschließt die Ethik-Kommission Sanktionen, die dem Vorstand der DVPW zu empfehlen sind. Diese Verfahrensweise war in der Amtsperiode der vorherigen Ethik-Kommission weitgehend erfolgreich. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist die vermittelnde Funktion der Ethik-Kommission im neuen, überarbeiteten Ethik-Kodex noch verstärkt worden. Die Ethik-Kommission kann nun nicht mehr nur wegen Verstoßes gegen den Ethik-Kodex angerufen werden, sondern auch, um innerverbandliche Streitigkeiten zu schlichten. Hier bietet sie lediglich ihre guten Dienste an, ohne mit Sanktionen zu drohen (V.B. (2) Ethik-Kodex). Auf diese Weise soll es der Ethik-Kommission künftig möglich sein, bei Auseinandersetzungen innerhalb der DVPW zu vermitteln, ohne dabei sogleich entscheiden zu müssen, ob auch gegen den Ethik-Kodex verstoßen wurde, sofern sich diese Frage bei der Vermittlung nicht stellt. Wenn die Ethik-Kommission künftig aufgrund einer Beschwerde oder Eingabe tätig wird, hat sie deshalb zunächst zu entscheiden, ob ein Verfahren gem. V.B.(1) Ethik-Kodex (Verstoß gegen den Ethik-Kodex) oder V.B.(2) Ethik-Kodex (Schlichtung innerverbandlicher Streitigkeiten) eröffnet werden soll. In jedem Fall bleibt es bei der bisherigen Regel, dass die Ethik-Kommission erst tätig wird, wenn eine Eingabe schriftlich erfolgt. Alle Eingaben werden vertraulich behandelt, und wie es der Ethik-Kodex in

der Präambel ausdrücklich verlangt, dürfen Personen, die unter Berufung auf diesen Kodex Beanstandungen vorbringen, wegen der Ausübung dieses Rechts keine Benachteiligung erfahren.

Die neue Ethik-Kommission bekräftigt ihre Zusammenarbeit mit der *Vertrauensperson für sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt*, Frau Prof. Dr. Birgit Meyer. Sie wurde vom Vorstand der DVPW eingesetzt, um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich zunächst an sie zu wenden, wenn diese eine formelle Beschwerde bei der Ethik-Kommission scheuen. Die Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson ist einer Beschwerde bei der Ethik-Kommission vorgelagert, und die Vertrauensperson entscheidet zusammen mit den Betroffenen, ob ihr Fall an die Ethik-Kommission weitergeleitet werden soll oder nicht. Wird die Ethik-Kommission mit dem Fall befasst, so wird die Vertrauensperson in die Beratung mit einbezogen.

### *Verhandelte Fälle*

In den bisherigen 11 Monaten gab es nur einen Fall für die Ethik-Kommission, und er führte auch nicht zu einem förmlichen Verfahren. Ein kommunaler Verein machte geltend, dass er bei der Erstellung eines wissenschaftlichen Evaluationsberichts über Bürgerbeteiligung von den Verfassern unkorrekt behandelt und in seiner Zielsetzung falsch dargestellt worden sei, was dem Ethik-Kodex der DVPW widerspreche. Zuvor hatte der Verein bereits Beschwerde bei der zuständigen Universität eingelegt. Die Verfasser haben daraufhin den Evaluationsbericht an den inkriminierten Stellen entsprechend der Beschwerde überarbeitet. Für die Ethik-Kommission, die ohnehin erst nach Abschluss des Verfahrens bei der zuständigen Universität hätte tätig werden können, war die Beschwerde damit erledigt.

### *Kontakte*

Prof. Dr. Gerhard Göhler, Freie Universität Berlin (Vorsitzender)  
Rolandstr. 15, 14129 Berlin  
Tel. (49) (30) 80584836  
Fax (49) (30) 80584837  
[goehler@zedat.fu-berlin.de](mailto:goehler@zedat.fu-berlin.de)

Prof. Dr. Ingeborg Tömmel, Universität Osnabrück (Stellvertretende Vorsitzende)  
[Ingeborg.Toemmel@uni-osnabrueck.de](mailto:Ingeborg.Toemmel@uni-osnabrueck.de)

Prof. Dr. Ulrich von Alemann, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
[alemann@hhu.de](mailto:alemann@hhu.de)

Prof. Dr. Ursula Münch, Universität der Bundeswehr München/Akademie für Politische Bildung  
[u.muench@apb-tutzing.de](mailto:u.muench@apb-tutzing.de)

Prof. Dr. Thomas Saretzki, Leuphana-Universität Lüneburg  
[thomas.saretzki@leuphana.de](mailto:thomas.saretzki@leuphana.de)

Prof. Dr. Ruth Zimmerling, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz  
[zimmerling@politik.uni-mainz.de](mailto:zimmerling@politik.uni-mainz.de)